

05.12.2022

Niederschrift 005/2022

Ausschuss für Arbeit, Soziales, Inklusion und Familie

am 28.11.2022 | C.001-C.003 | Kreishaus Unna | Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 17:25 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Frau Angelika Chur

Kreistagsmitglieder SPD

Frau Heike Gutzmerow

Herr Jürgen Kerl

Frau Sabine Lutz-Kunz

Herr Wilhelm Null

Herr Martin Wiggermann

Vertretung für Herrn Rainer Goepfert

Kreistagsmitglieder CDU

Frau Antje Bellaire

Frau Claudia Gebhard

Herr Hubert Hüppe

Frau Ursula Schmidt

Vertretung für Herrn Gerhard Meyer

Sachkundige Bürger/innen CDU

Frau Elke Wegner

Kreistagsmitglieder GRÜNE im Kreistag

Frau Patricia Esther Morgenthal

Sachkundige Bürger/innen GRÜNE im Kreistag

Herr Hans-Joachim Nadolski-Voigt

Kreistagsmitglieder FDP

Herr Andreas Wette

Sachkundige Bürger/innen DIE LINKE - UWG-Selm

Herr Timo Putzer

Sachkundige Bürger/innen GFL + WfU

Herr Kunibert Kampmann

Verwaltung

Herr Torsten Göpfert, Dezernent | Dezernat III

Herr Christian Scholz, Leitung FB 50 – Arbeit und Soziales

Herr Marc Vertgewall, Sachgebietsleitung 50.2 - Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

Herr Hans Zakel | 50.01 - Sozialplanung und Demografie

Frau Annika Schönfeld, Schriftführung | Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Abwesend:**Sachkundige Bürger/innen SPD**

Herr Rainer Goepfert

Kreistagsmitglieder CDU

Herr Gerhard Meyer

Kreistagsmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Daniela Heil

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Ralf Piekenbrock

Frau Chur begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Sie teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 17.11.2022 versandt wurde. Da sich auf ihre Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt sie die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|----------|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 202/22 | Kommunales Integrationsmanagement: Erste Änderung der Refinanzierungsvereinbarung Teilregion Süd vom 05.10.2021 (DS156/21) |
| Punkt 3 | 208/22 | Neufassung der Rahmenvereinbarung "Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna" |
| Punkt 4 | 136/22 | Vereinbarungen zur Mitfinanzierung von Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen |
| Punkt 5 | 213/22 | Pflegebedarfsplan 2021;
hier: Ergebnis der Bedarfsausschreibung für (teil-) stationäre Pflegeplätze |
| Punkt 6 | 206/22 | Pflegebedarfsplan Kreis Unna 2022 |
| Punkt 7 | 205/22 | Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege; Verwendungsnachweis 2021 |
| Punkt 8 | 211/22 | Haushalt 2023; Budget 50 – Arbeit und Soziales – |
| Punkt 9 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
| Punkt 9.1 | 144/22/1 | Angebote des selbstbestimmten Lebens für Menschen mit Behinderung;
Anfrage der Fraktion GFL + WfU vom 14.11.2022 |
| Punkt 9.2 | | Anmerkung des Ausschussmitglieds Herrn Hüppe zu der Stellungnahme der Agentur für Arbeit Hamm vom 09.11.2022 (Anlage 2 der Niederschrift über die Sitzung des ASIF am 26.10.2022) |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 10 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 **Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner**

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 **202/22** **Kommunales Integrationsmanagement: Erste Änderung der Refinanzierungsvereinbarung Teilregion Süd vom 05.10.2021 (DS156/21)**

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, die als Anlage beigefügte erste Änderung der Refinanzierungsvereinbarung zur Umsetzung des Förderprogrammes Kommunales Integrationsmanagements (KIM) Baustein II zu unterzeichnen und die weiteren Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 3 **208/22** **Neufassung der Rahmenvereinbarung "Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna"**

Erörterung

Bezugnehmend auf eine Nachfrage von Frau Wegner teilt Herr Göpfert mit, dass der Kreis Unna in einer Kooperation mit den Pflegestützpunkten der Pflegekassen sei. Diese habe jedoch unter der Corona-Pandemie gelitten. Da auch der Kreis Unna derzeit nicht zufrieden mit der Situation sei, würden für das erste Quartal 2023 Gespräche geplant, um die Kooperation wieder aufleben zu lassen. Diesbezüglich werde im Ausschuss weiter berichtet.

Frau Lutz-Kunz, Herr Kampmann und Frau Morgenthal stellen für die Fraktionen die Bedeutung der Arbeit der Pflege- und Wohnberatung heraus. Sie betonen, dass die Weiterführung der Arbeit wichtig sei und drücken den Mitarbeiter*innen ihren Dank für die bisher geleistete Arbeit aus. Frau Lutz-Kunz äußert darüber hinaus, dass den zu leistenden Aufwendungen, deutliche Einsparungsbestrebungen gegenüberstünden.

Herr Hüppe teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese hinter dem Konzept stünde. Da man Kritik über die zwei Pflegestützpunkte wahrnehme, wäre die CDU-Fraktion dankbar (auch wenn es sich um andere Träger handle), wenn diese Thematik nach den Gesprächen mit der Verwaltung auf die Tagesordnung einer der kommenden Ausschusssitzungen gesetzt würde.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, die Neufassung der Rahmenvereinbarung „Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna“ zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen eines Trägerverbundes mit den Wohlfahrtsverbänden abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 4 136/22 Vereinbarungen zur Mitfinanzierung von Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Erörterung

Herr Nadolski-Voigt teilt mit, dass die, unter Ziffer 4 der Anlage zur vorliegenden Drucksache benannte Anlage: „Höchstbetragsfinanzierung der Kontaktstellen im Kreis Unna im Jahr 2023“ nicht vorläge.

Herr Göpfert sichert den Ausschussmitgliedern zu, dass die Anlage zeitnah im Kreistagsinformationssystem „SessionNet“ zur Verfügung gestellt werde.

(Anmerkung der Schriftführung: Die Anlage „Höchstbetragsfinanzierung der Kontaktstellen im Kreis Unna im Jahr 2023“ wurde zwischenzeitlich im Kreistagsinformationssystem „SessionNet“ eingestellt und ist dieser Niederschrift ebenfalls als Anlage (siehe Anlage 1) beigefügt.)

Bezugnehmend auf eine Nachfrage von Herrn Hüppe, teilt Herr Göpfert mit, dass dem Kreis Unna nicht bekannt sei, welche konkreten Daten durch die Rechenzentren (mit denen die Träger zusammenarbeiten) erhoben würden. Er verweist darauf, dass die Kontakt- und Beratungsstellen sowie ihre Träger der Datenschutzverordnung unterlägen und daher Kenntnis darüber haben, welche Daten sie erheben und verarbeiten dürfen. Herr Göpfert betont, dass die Grundlage für die Übernahme der zusätzlichen Aufwendungen für die zentralen Rechenzentren der Bericht der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung e.V. (KGSt.) sei. Da die Kontakt- und Beratungsstellen nach der KGSt finanziert würden, müssen auch die Aufwendungen für die zentralen Rechenzentren entsprechend übernommen werden.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, auf der Grundlage der als Anlage beigefügten neuen „Vereinbarung zur Mitfinanzierung von Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen“ mit jedem Träger eine separate Vereinbarung zu schließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 5 213/22 Pflegebedarfsplan 2021; hier: Ergebnis der Bedarfsausschreibung für (teil-) stationäre Pflegeplätze

Die Drucksache 213/22 wird zur Kenntnis genommen.

Erörterung

Herr Zakel berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2) zu dem Pflegebedarfsplan Kreis Unna für das Jahr 2022.

Im Anschluss an Herrn Zakels Ausführungen schließt sich ein reger Austausch der Beteiligten zu den andauernden Problematiken in der Kurzzeitpflege an. Es wird herausgestellt, dass die Bundesregierung zeitnah tätig werden müsse. Insbesondere müsse die Finanzierung der Kurzzeitpflege angepasst werden.

Bezugnehmend auf eine Anmerkung von Herrn Kampmann zu der Statistik der demografischen Entwicklung bis 2050, insbesondere zu der Prozentzahl der über 80-Jährigen, führt Herr Zakel erläuternd zu dieser Entwicklung aus.

Beschluss

Dem Kreisausschuss wird empfohlen, dem Kreistag folgenden Beschluss vorzuschlagen:

1. Der als Anlage beigefügte verbindliche Pflegebedarfsplan 2022 nach APG NRW wird beschlossen.
2. Der Landrat wird beauftragt, die bedürfnisorientierte, sozialräumliche Strategie des Kreises Unna mit Sozialplanung und Vernetzung verantwortlicher Personen aus den relevanten Bereichen von Wohnen bis Pflege fortzuführen, um die soziale, gesundheitliche und pflegerische Infrastruktur gleichermaßen von präventiv und ambulant zu teilstationär und vollstationär zu stärken.
3. Auf Grund des gerade in der aktuellen Corona-Pandemie weiterhin besonders negativ spürbaren Personalmangels in der Altenpflege und eines absehbar drohenden chronischen Personalnotstandes und der damit verbundenen Gefährdung der Versorgungsqualität insgesamt – auch im ambulanten Bereich – wird empfohlen, dass sich der Kreis Unna an einem breiten kreisweiten Bündnis für Pflegepersonal in der Altenpflege weiter aktiv beteiligt.
4. Es besteht bis 2025 (Zieljahr für die Pflegebedarfsplanung 2022 nach APG-NRW) Bedarf an 152 neuen Pflegeheimplätzen i.S. SGB XI. Diese zusätzlichen Pflegeheimplätze sind öffentlich auszuschreiben nach § 27.1 der Änderungsverordnung zur Durchführungs-VO zum Alten- und Pflegegesetz NRW. Der Bedarf an kreisweit 291 zusätzlichen Tagespflegeplätzen ist ebenfalls öffentlich auszuschreiben im Sinne der o.a. Landesverordnung. Der Landrat wird beauftragt, eng mit den kreisangehörigen Kommunen zur Realisierung des Bedarfes auch durch planerische Sondierung und Schaffung geeigneter Baugrundstücke und Umbaumöglichkeiten hinzuwirken.
5. Der Landrat wird beauftragt, sich beim zuständigen Landesministerium für eine Änderung beim Alten- und Pflegegesetz NRW und der Landesverordnung für die Ausschreibung von Bedarfen einzusetzen mit dem Ziel: Mehr Flexibilität und Erhöhung der Realisierungschancen von bedarfsgerechten Projekten durch die Möglichkeit zur Umstellung der verbindlichen Pflegebedarfsplanung vom jährlichen auf mindestens einen zweijährigen Rhythmus auf Basis der Erfahrungen seit 2014 mit tatsächlichen Realisierungszeiten von Projekten (drei bis fünf Jahre).
6. Weiterhin ist sehr hoher Bedarf an solitären Kurzzeitpflegeplätzen festzustellen. Die strukturellen Finanzierungsprobleme der solitären Kurzzeitpflegeeinrichtungen bestehen immer noch. Der Landrat

wird beauftragt, die noch immer fehlende Umsetzung der inzwischen auf Bundesebene eingebrachten gesetzlichen Verbesserungen kritisch beim zuständigen Gesundheitsministerium anzumahnen.

7. Für die Pflege- und Demenz-Wohngemeinschaften wird eine Versorgungsquote von mindestens 2%-Plätzen bezogen auf die 80jährige u. ä. Bevölkerung mit einem notwendigen Zuwachs von 187 Plätzen kreisweit empfohlen (vergleiche Tabelle). Es besteht außerdem weiterhin Bedarf an zusätzlichen Service-Wohnungen für Seniorinnen und Senioren – eine Versorgungsquote von mindestens 4% bezogen auf die 65jährige und ältere Bevölkerung und ein Zuwachs von mindestens 1.660 Service-Wohnungen wird empfohlen (vergleiche Tabelle). Der Landrat wird beauftragt, eng mit den kreisangehörigen Kommunen auch zur Realisierung dieses Bedarfes, z.B. durch planerische Sondierung und Schaffung geeigneter Baugrundstücke und Umbaumöglichkeiten, hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 7 205/22 Globalzuwendung zur Förderung der Verbände der freien Wohlfahrtspflege; Verwendungsnachweis 2021

Beschluss

Dem Landrat wird empfohlen, auf der Grundlage des gemeinsamen Verwendungsnachweises für 2021 der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtsverbände im Kreis Unna (s. Anlagen) die Fördermittel für das Jahr 2022 abschließend zur Auszahlung freizugeben.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 8 211/22 Haushalt 2023; Budget 50 – Arbeit und Soziales –

Erörterung

Herr Göpfert berichtet anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3) zum Haushalt 2023 für das Budget 50 – Arbeit und Soziales.

Die Drucksache 211/22 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Punkt 9.1 144/22/1 Angebote des selbstbestimmten Lebens für Menschen mit Behinderung; Anfrage der Fraktion GFL + WfU vom 14.11.2022

Bezugnehmend auf die Anfrage der Fraktion GFL + WfU teilt Herr Göpfert mit, dass, sofern die Fraktion GFL + WfU einverstanden sei, die Beantwortung der Anfrage mit der Niederschrift zur heutigen Sitzung erfolge. Zurzeit lägen noch nicht alle Informationen vor, um die Anfrage adäquat beantworten zu können. Insbesondere müsse der Landschaftsverband Westfalen-Lippe, als zuständiger Träger, weitere Informationen liefern, um die Anfrage umfänglich beantworten zu können.

